

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauproekte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

Kommentar:

Leistungsumfang:

In den ÖNORMEN enthaltene Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung) werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt.

Vorgaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Eine beispielhafte Vorgabe eines bestimmten Produktes, einer bestimmten Type oder eines bestimmten Systems ist nur mit dem Zusatz "oder gleichwertig" zulässig.

Herkunftskennzeichen (im Leistungsverzeichnis):

Vorbemerkungen und Positionen aus einer StLB sind ohne Angabe " ", aus einer Ergänzungs-LB mit "+" oder frei formuliert mit "Z" gekennzeichnet.

Frei formulierte Texte sind entsprechend der Form des LV zu gliedern.

Wird eine Vorbemerkung frei formuliert, werden alle hierarchisch unverändert übernommenen untergeordneten Gruppen, Vorbemerkungen und Positionen mit dem Vorbemerkungskennzeichen "V" gemäß ÖNORM gekennzeichnet.

Winterbauarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

Zum Aufrechterhalten der Bautätigkeit während der Wintermonate, werden alle Maßnahmen getroffen, die für eine technisch einwandfreie Durchführung der Baumeister- und Professionistenarbeiten erforderlich sind.

2. Arbeitsplan:

Ein Arbeitsplan für die Winterbauarbeiten wird zeitgerecht ausgearbeitet, einvernehmlich mit dem Auftraggeber abgesprochen und schriftlich festgelegt.

3. Beheizen:

Die Kosten für das Beheizen der Aufenthaltsräume und sanitären Anlagen sind in die Baustellen-Gemeinkosten einkalkuliert.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die

Einheitspreise einkalkuliert:

- Mehraufwendungen und verringerte Produktivität während der Winterperiode

Kommentar:

Angeordnetes Schneeschaufeln wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

18W1 + Entfeuchten/Bautrocknung (WD-AUSTRIA)

Version: 2020-01

Im Folgenden ist der Einsatz von Gebäude- bzw. Kondenstrocknern beschrieben.

Liefer- /Einbau-/Montagevorschriften des Herstellers werden eingehalten.

Kommentar:

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).



WDA_Luftentfeuchter-Schatten-500

- 18W101 + Entfeuchten bzw. Bautrocknung mit Gebäudetrockner/Kondenstrockner (Bautrockner).**
- Steckerfertige Bautrockner mit Netzanschlusskabel und Baustellen-Normgerechte Ausführung. Sicherheitsprüfung gemäß IEC-60335-2-40 und Kältemittel entsprechend der EU-Norm517/2014. Ausstattung mit einem Übertrocknungsschutz um Trocknungsrisse an der Bausubstanz zu verhindern. Ausführung mit Thermostat-Automatik, entspricht einer automatischen Abschaltung des Gerätes wenn die Einsatz-Temperatur unterschritten wird, um einem unkontrollierten Wasseraustritt durch vereiste Kondensatoren vorzubeugen.
- Die Anlieferung, das Aufstellen, die Inbetriebnahme und die Abholung nach Mietende sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

18W101A + Gebäude- bzw.Kondenstrockner

Raumvolumen (m³): _____

Technische Beschreibung:

- Leistungsklasse: AA+
- Einsatztemperatur: + 2°C
- Kälteleistung: 0,7 bis 1,0 kW
- Maximale Stromaufnahme: 0,6 kW
- Luftleistung: 500 m3/h

Kondensatablauf über Schlauchanschluss und/oder Behälter (Behältervolumen min: 10 Liter).

Abgerechnet wird 1 Gebäudetrockner AA+ pro 120 m³ Raumvolumen.

z.B. Gebäudetrockner/Kondenstrockner von WD-AUSTRIA oder Gleichwertiges.

Angetriebenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

18W101B + Entwässerung/Kanalanschluss f.Gebäude-bzw.Kondenstrockner

Anschluss der gelieferten Gebäudetrockner/Kondenstrockner an einen Bodenkanal.

Zur Verhinderung von Wasseraustritten durch Ventildefekt ist jeder Bautrockner in einer BT-Sicherheitswanne/WD-Auffangwanne zu positionieren.

Das Beistellen der Schlauchadapter, der Kondensatschlauch, die Sicherheitswanne, der Anschluss der Schläuche und die Verlegung der Kondensatleitung sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

- Maximale Entwässerungslänge: 10 Meter

Wenn kein Gefälle von Gebäudetrockner zur Entwässerungsstelle vorhanden ist, müssen Kondensat-Hebeanlagen mit einer Pumphöhe bis 2 Meter vorgesehen werden (sind in eigenen Positionen auszuschreiben).

Hinweis: Diese Position entfällt, wenn die Bautrockner mit den integrierten Behältern entwässert werden und eine tägliche Entleerung durch den AG erfolgt.

Abgerechnet wird die Anzahl der Gebäudetrockner/Kondenstrockner (Bautrockner).

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

18W101C + Miete f.Gebäude- bzw.Kondenstrockner

Miete für Gebäudetrockner/Kondenstrockner.

Einschließlich einmalige Endreinigung der Geräte.

1 VE entspricht 1 Kalenderwoche für die gesamte Trockner-Stückzahl.

Betrifft Position(en): _____

L: S: EP: 0,00 VE PP:

18W101D + Strom f.Gebäude- bzw.Kondenstrockner

Stromverbrauch für Gebäudetrockner/Kondenstrockner.

1 VE bei einem 24-Stunden-Dauer-Betrieb.

Basis der Berechnung: EUR 0,2 pro kWh

Anzugeben ist der Gesamtstromverbrauch für die gesamte Trockner-Stückzahl.

Betrifft Position(en): _____

L: S: EP: 0,00 VE PP:

Schlussblatt	Bezeichnung	Gesamt
Summe LV	 EUR
Summe Nachlässe/Aufschläge	 EUR
Gesamtpreis	 EUR
zuzüglich % USt.	 EUR
Angebotspreis	 EUR

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
18	Winterbauarbeiten	2
	Schlussblatt	6

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
Zuordnungskennzeichen (ZZ)
Variantennummer (V)
V: Vorbemerkungskennzeichen
W: Kennzeichen „Wesentliche Position“